

Die Geschichte des Diakonats

Von den Anfängen in der Urkirche bis zum II. Vatikanischen Konzil

ULRICH J. ORTNER

Von den Anfängen bis zur Konstantinischen Wende

Die Geschichte des Diakonats ist so alt wie die Kirche. Mit dem Wort Diakon (ο bzw. η διάκονος) werden in Phil 1,1; Röm 16,1; 1Tim 3,8-13 Träger und Trägerinnen eines „Amtes“ der Gemeinde bezeichnet. Der ursprüngliche Bezugsrahmen der Worte des διακ-Stammes ist die persönliche Dienstleistung, besonders der Tischdienst eines Knechtes oder einer Magd;¹ die davon abgeleitete Bedeutung „für den Lebensunterhalt sorgen“, schließlich ganz allgemein „dienen“.² Jesus selbst betont die herausragende Bedeutung des Dienens für das Reich Gottes: „Ihr aber sollt euch nicht Rabbi nennen lassen; denn nur einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder. Auch sollt ihr niemand auf Erden euren Vater nennen; denn nur einer ist euer Vater, der im Himmel. Auch sollt ihr euch nicht Lehrer nennen lassen; denn nur einer ist euer Lehrer, Christus. Der Größte von euch soll euer Diener sein (εσται υμῶν διάκονος). Denn wer sich selbst erhöht, wird erniedrigt, und wer sich selbst erniedrigt, wird erhöht werden“ (Mt 23,8-12).³

Kennzeichnend für den urchristlichen Diakonats ist die Deutung des Lebens, Wirkens und Sterbens Jesu als „Dienst“ (Mk 10,45; Lk 22,27; Phil 2,7), sodass die Dienstbereitschaft zur Grundhaltung christlichen Lebens (Phil 2,5; Mk 10,43f.; Lk 22,26; Joh 13,15f.) und damit auch aller kirchlichen Ämter wird. Die Verkündigung des Evangeliums, der Aufbau und die Leitung der Ge-

meinde sowie sozial-caritative Hilfe werden mit Verben und Substantiven des „Dienstens“ (διακονεῖν, διακονία, διάκονος, δουλεῦειν, δοῦλος) bezeichnet.⁴

Apg 6,1-7⁵ berichtet vom Beistand für die Witwen der Gemeinschaft in der „täglichen Diakonie“ (εν τῇ διακονία τῇ καθημερινῇ). Da sich die Apostel dem Dienst an der Verkündigung verpflichtet wissen, wählen sie sieben Männer für den „Dienst an den Tischen (διακονεῖν τραπέζαις)“ aus und legen ihnen die Hände

1 Dies ist die durchgängige Bedeutung in den synoptischen Evangelien: Mt 4,11; Mk 1,3; Mk 1,31; Mt 8, 15; Lk 4,39; Lk 10, 38.40. Vgl. Joh 12,2. Beim eschatologischen Festmahl bedient der Herr selbst die Gäste (Lk 12,27). Jesus selbst ist in der Mitte seiner Jünger der Dienende (Lk 22,24-27; vgl. Mt 20,26; 23,11; Mk 9,35).

2 Weiser, Alfons, Diakon. Im Neuen Testament, in: LThK, Freiburg 32006, Sp. 178f., hier: Sp. 178.

3 Vgl. Mk 10,43f.: „... wer bei euch groß sein will, der soll euer Diener sein (εσται υμων διάκονος), und wer bei euch der Erste sein will, soll der Sklave aller sein (εσται παντων δουλος).“

4 Weiser, a.a.O., Sp. 178.

5 „In diesen Tagen, als die Zahl der Jünger zunahm, begehrten die Hellenisten gegen die Hebräer auf, weil ihre Witwen bei der täglichen Versorgung übersehen wurden. Da riefen die Zwölf die ganze Schar der Jünger zusammen und erklärten: Es ist nicht recht, dass wir das Wort Gottes vernachlässigen und uns dem Dienst an den Tischen widmen. Brüder, wählt aus eurer Mitte sieben Männer von gutem Ruf und voll Geist und Weisheit; ihnen werden wir diese Aufgabe übertragen. Wir aber wollen beim Gebet und beim Dienst am Wort bleiben. Der Vorschlag fand den Beifall der ganzen Gemeinde, und sie wählten Stephanus, einen Mann erfüllt vom Glauben und vom Heiligen Geist, ferner Philippus und Prochorus, Nikanor und Timon, Parmenas und Nikolaus, einen Proselyten aus Antochia. Sie ließen sie vor die Apostel hintreten und diese beteten und legten ihnen die Hände auf. Und das Wort Gottes breitete sich aus und die Zahl der Jünger in Jerusalem wurde immer größer; auch eine große Anzahl von den Priestern nahm gehorsam den Glauben an.“

auf. Ihre spezifische Aufgabe wird es, in der Jerusalemer Urgemeinde die Güter der Gemeinde zu verwalten. Colson sieht in der in der Apg geschilderten *κοινωνία* ein Lebensideal, das „in einzigartiger Weise an das Ideal erinnert, welches im *Regelbuch von Qumran* mit dem Begriff ‚yachad‘ ausgedrückt wird“ und „an die Organisation der pietistischen und reformerischen Gemeinschaften des essenischen Typs erinnert“. ⁶ Mit den sieben Männern in Apg 6 sind nicht notwendig „Diakone“ gemeint, sondern es können nach Colson sowohl Priester als auch Leviten darunter gewesen sein. Die Begriffe *διακονία* und *διακονεῖν τραπέζαις* erlauben es nicht, diese Aufgabe schlechthin mit der genau definierten Aufgabe des eigentlichen Diakonats zu vergleichen. ⁷ „Nicht nur auf das Amt des Apostels, sondern auf jedes Amt, das als Ziel die Sorge um das Heil hat, findet die Bezeichnung *διακονία* Anwendung.“ ⁸ Erst Irenäus ⁹ und die nachirenäische Überlieferung setzen die Sieben mit Diakonen gleich. „Tatsächlich entsprechen sie eher dem presbyterialen Siebener-Leitungsgremium der hellenistischen Diaspora-Synagogen, bzw. den Siebenerausschüssen der Parnasim, die damals die kleineren Städte Palästinas verwalteten.“ ¹⁰ Colson sieht in der engen Verbindung des Tischdienstes mit der Feier der Eucharistie die spätere Ausdifferenzierung der Ämter vorgezeichnet. In dem Maße, in dem die Feier der Eucharistie als Opferhandlung begriffen

wurde, erschien der Tischdienst als genuin priesterliche Aufgabe, die den „Presbytern“ und „Episkopoi“ vorbehalten war, während der Dienst der Vorbereitung, also die Sammlung der Opfergaben, den Charakter einer „Diakonie“ annahm und schließlich nur noch mit diesem Wort bezeichnet wurde. ¹¹

Bei Paulus findet sich der Begriff der *διακονία* in der besonders detaillierten Bedeutung der Dienstleistung im materiellen Bereich im 2. Korintherbrief, als es um die Sammlung in den Gemeinden Makedoniens und Achaias zugunsten der Gemeinde in Jerusalem geht. Über diese Diakonie, die die christlichen Gemeinden im Sinne der *κοινωνία* füreinander leisten, hinaus zählt Paulus in Röm 12,7 unter den verschiedenen Aufgaben in der Gemeinde auch die Diakonie auf: „Wenn einer die Gabe des Dienens hat, dann diene er (*εἴτε διακονίαν ἐν τῇ διακονίᾳ*)“. „Der Begriff der ‚Diakonie‘ würde hier also die Aufgabe dessen bezeichnen, der austellt. So scheint sich auf der Ebene des Römerbriefes die Funktion der ‚Episkopoi-Presbyter‘ differenziert zu haben in eine Aufgabe der Vorsteher mit dem Lehramt – und in eine Aufgabe des Dienstes oder der Diakonie mit der Austeilung der Unterstützungen.“ ¹²

Aus dem Verständnis christlicher und missionarischer Grundvollzüge als „Dienste“ bildete sich in manchen Regionen des paulinischen Missionsgebietes (Kleinasien, Griechenland) aufgrund dauerhafter Ausübung bestimmter Aufgaben durch einzelne Personen und Personengruppen das Diakonen-„Amt“ und die Bezeichnung „Diakon“ heraus. Nach der paulinischen Grußformel ¹³ in Phil 1 sind die Diakone dem Bischof der Gemeinde zu- und untergeordnet. Da eine Lehrtätigkeit nicht ausdrücklich erwähnt wird, waren die Diakone an der Gemeindeleitung wohl vorwiegend durch Aufgaben in der Liturgie, Verwaltung und caritativer Fürsorge beteiligt; aber aufgrund des tiefen Zusammenhangs aller urchristlichen „Dienste“ miteinander und der anfangs noch fließenden

6 Colson, Jean, *Der Diakonat im Neuen Testament*, in: Rahner, Karl, Vorgrimler, Herbert (Hrsg.), *Diaconia in Christo*, Freiburg i. Breisgau 1962, S. 3-22, hier: S. 5ff. – Hier wird auch ausgeführt, wer wohl mit den in Apg 6 genannten „Hellenisten“ gemeint sein kann.

7 Colson, a.a.O., S. 9f.

8 Colson, a.a.O., S. 11.

9 Haer. 1,26,3; 3,12,10; 4,15,1.

10 Philippi, Paul, *Diakonie*. I. Geschichte der Diakonie, in: TRE Bd. 8, Berlin – New York 1981, S. 621-644, hier: S. 621.

11 Colson, a.a.O., S. 13.

12 Colson, a.a.O., S. 18.

13 „Paulus und Timotheus, Knechte Christi Jesu, an alle Heiligen in Christus Jesus, die in Philippi sind, mit ihren Bischöfen und Diakonen.“

Grenzen wird auch die Wortverkündigung nicht ausgeschlossen gewesen sein.¹⁴

„Diakonie-Bereitschaft und leitende Stellung sind bei Stephanas (1 Kor 16,15) noch in einer Person (oder in einem Haushalt?) vereinigt. Ähnliches kann man von Phoebe (Röm 16,1f) vermuten, die *διάκονος* und zugleich *προσώπις* war. Die hierarchische Stufung von Episkopat, Presbyterat und Diakonat kann für die älteste Kirche noch nicht vorausgesetzt werden. Das Vorhandensein mehrerer Episkopen in Gemeinden wie Philippi (Phil 1,1) und Korinth (I Clem 42,4f; 44,1.4) lässt vermuten, dass die spätere Stufung der Ämter noch nicht selbstverständlich ist und dass der Mutterboden des jüdischen Ältestenkollegiums da noch durchscheint. Diakone und vor allem Bischöfe können (auch später) noch Presbyter heißen (I Clem 44,4f; Eusebius v. Caesarea, h.e. 5,24,14). Sowohl die Bischöfe wie die Diakone sind ‚Leitende‘, ‚deren gemeinsame Funktion *επισκοπή* oder *λειτουργία* heißt‘ (Harnack, Kirchenverfassung 52f.62 dazu I Clem 44,4f). ... Schon W. Wrede hat die Gleichung aufgestellt: *πρεσβύτεροι* = *ἐπίσκοποι* καὶ *διάκονοι* (Unters. Zum 1. Klemensbriefe, Göttingen 1891, 17).“¹⁵

Im Unterschied zu den Charismatikern blieb für die Amtsträger weiterhin die Wahl durch die Gemeinde kennzeichnend (Did. 15). „Das episkopal-diakonale Doppelamt scheint sich vor allem von den paulinischen Gemeindegründungen aus durchgesetzt und dann (allmählich) mit dem älteren Amtspresbyterat so verbunden zu haben, dass bei der Aufgabenteilung dem eingesetzten Presbyter vor allem die kultische Vertretung des Bischofs zukam (z. B. in Filialgemeinden), der Diakon aber zur rechten Hand des Bischofs wurde, hauptsächlich bei der bischöflich verantworteten Sozialhilfe, aber auch als Assistent bei einigen kultischen Funktionen, wo, etwa bei der eucharistischen Gemeindeversammlung, der Bischof den Vorsitz führte und die (Konsekrations-) Gebete sprach, der Diakon hingegen das Brot und den Kelch

(Justin, Apol. 65; 67), in späterer Zeit nur den Kelch reichte – und immer namens des Bischofs Liebesgaben austeilte, auch an die abwesenden Bedürftigen der Gemeinde. So kann man den Diakonat als eine Funktion und ein Attribut des Episkopats deuten, wie der recht verstandene Episkopat den Diakonat eigentlich impliziert.“¹⁶

Die Erwähnungen des Doppelamtes bei Paulus, der die Diakone im Eingangsgruß seines Briefes an die Philipper an die Seite der Bischöfe stellt (s. o.), und die Parallelisierung der charakterlichen Eigenschaften von Bischöfen und Diakonen in den Pastoralbriefen¹⁷ lassen vermuten, dass die Träger beider Ämter mit Verwaltung und Geld befasst waren. Paulus dankt im Philipperbrief für die Unterstützung durch die Gemeinde, welche ihm Epaphroditus zugesandt hatte.¹⁸

14 Weiser, a.a.O., Sp. 178f.

15 Philippi, a.a.O., S. 622.

16 Philippi, a.a.O., S. 622.

17 „Wer das Amt eines Bischofs anstrebt, der strebt nach einer großen Aufgabe. Deshalb soll der Bischof ein Mann ohne Tadel sein, nur einmal verheiratet, nüchtern, besonnen, von würdiger Haltung, gastfreundlich, fähig zu lehren; er sei kein Trinker und kein gewalttätiger Mensch, sondern rücksichtsvoll; er sei nicht streitsüchtig und nicht geldgierig. Er soll ein guter Familienvater sein und seine Kinder zu Gehorsam und allem Anstand erziehen. Wer seinem eigenen Hauswesen nicht vorstehen kann, wie soll der für die Kirche Gottes sorgen? Er darf kein Neubekehrter sein, sonst könnte er hochmütig werden und dem Gericht des Teufels verfallen. Er muß auch bei den Außenstehenden einen guten Ruf haben, damit er nicht in üble Nachrede kommt und in die Falle des Teufels gerät.

Ebenso sollen die Diakone sein: achtbar, nicht doppelzüngig, nicht dem Wein ergeben und nicht gewinnsüchtig; sie sollen mit reinem Gewissen am Geheimnis des Glaubens festhalten. Auch sie soll man vorher prüfen, und nur wenn sie unbescholten sind, sollen sie ihren Dienst ausüben. Ebenso sollen die Frauen ehrbar sein, nicht verleumderisch, sondern nüchtern und in allem zuverlässig. Die Diakone sollen nur einmal verheiratet sein und ihren Kindern und ihrer Familie gut vorstehen. Denn wer seinen Dienst gut versieht, erlangt einen hohen Rang und große Zuversicht im Glauben an Christus Jesus.“ (1Tim 3,1-13).

18 Did. 15,1; Ign. Polyc. 6,1; Herm. Sim. 9,26,2; und 27,2; ebenso aber auch die leitenden Presbyter von Apg 11,30; 20,17,28; 1Petr 5,2 und Polyc. 11,1. – Vgl. Philippi, a.a.O., S. 623.

Die Zwölfapostellehre (um die Wende zum 2. Jh.) sagt, die Diakone sollen das Gehör, der Mund, das Herz und die Seele des Bischofs sein (Did. 1,II 26,3-7). In der Liturgie des Justin (Mitte des 2. Jh.) werden die Diakone beauftragt, die Eucharistie den beim Gottesdienst Anwesenden und auch den Abwesenden (Kranken) auszuteilen (Apol. 1,65).

Nach Ignatius von Antiochien soll der Bischof als „Typus des Vaters“ bzw. Gottes geachtet werden, während die Diakone „verehrt werden sollen wie Jesus Christus selbst“. Aufgrund dieser der Einheit in Gott analogen Verbundenheit sollen Bischof und Diakon ihren Dienst in Einstimmigkeit vollziehen.¹⁹ Noch in der Didascalia Apostolorum (1. Hälfte 3. Jh.) liegt die Gemeindeleitung eindeutig in den Händen von Bischöfen und Diakonen (Didasc. 9,11 u.ö.), die Presbyter aber werden vom Bischof als beratendes Kollegium bestellt.²⁰ Die Didascalia vergleicht den Platz des Diakons mit dem „Platz des Messias“. Ein anderer Vergleich sieht den Diakon als Vertreter des Bischofs wie Aaron den Mose vertrat; er erhält so eine Mittlerstellung zwischen Bischof und Volk.²¹ Deshalb sollen Bischöfe und Diakone eines Sinnes sein, „denn ihr bildet nur einen einzigen Leib, der Vater und der Sohn, ihr seid ja gebildet nach dem Vorbild der Gottheit. ... Indessen soll der Dia-



Der Diakonandus wird beauftragt das Evangelium zu verkünden.
Foto: Privat

kon Ohr, Mund, Herz und Seele des Bischofs sein, denn ihr seid zwei mit einem einzigen Willen, und in eurer Einstimmigkeit wird auch die Kirche den Frieden finden.“²² Die beiden Ämter des Presbyterats und des Diakonats sind jeweils direkt vom Bischof abhängig, seit sie differenziert und spezialisiert sind. „Wir stoßen hier wieder auf die Auffassung des jüdischen Presbyteriums, wo der Presbyter in den Gemeinschaften der Synagoge die Aufgabe der offiziellen Auslegung des Gesetzes hatte. Dies lässt die Diakone in der christlichen Ekklesiologie verwaltemäßig nicht vom Presbyterium abhängen.“²³ Ignatius spricht von den Diakonen als σύνδουλοί μου, als von Mitknechten, von Teilhabern am Dienst oder Mitarbeitern.²⁴ Ihr Dienst ist ministerium episcopi.²⁵ Der Bischof hat die Aufgabe des Dienstes gegenüber der ganzen Gemeinde²⁶, und die Diakone sind seine zusätzlichen Helfer zur Erfüllung dieses Dienstes.²⁷ Was vom Doppelamt des Bischofs und seiner Diakone überliefert ist, bezeugt einen verantwortlich organisierten sozialen Zusammenhalt der Gemeinde und zusammenhängende, regelmäßig bereitgestellte Hilfen.²⁸

19 Ign. Trall. 3,1; Ign. Magn. 2,1.

20 Philippi, a.a.O., S. 623.

21 „Erweist ihm [= dem Bischof] Ehre wie Gott, denn der Bischof nimmt bei euch den Platz des allmächtigen Gottes ein. Der Diakon hat den Platz des Messias, und ihr sollt ihn lieben. Ihr sollt den Diakonissen Ehre erweisen, die an der Stelle des Heiligen Geistes sind. Die Presbyter sollen für euch die Stelle der Apostel einnehmen. ...“ – Didasc. 36-37; siehe auch 38-39. – Vgl. Colson, a.a.O., S. 27.

22 Didasc. 48. – Übersetzung und Zitat nach Colson, a.a.O., S. 27.

23 Colson, Jean, Diakon und Bischof in den ersten drei Jahrhunderten der Kirche, in: Rahner, Karl, Vorgrimler, Herbert (Hrsg.), Diaconia in Christo, Freiburg i. Breisgau 1962, S. 23-30, hier: S. 24.

24 Ign. Phil. 4; Ign. Smyrn. 12,1; Ign. Eph. 2,1; Ign. Magn. 2,1 – Vgl. a.a.O., S. 24.

25 Hipp. trad. apost. 8.

26 την διακονίαν την εις το κοινον (Phil. 1,1).

27 Colson, ebd.

28 Philippi, a.a.O., S. 624.

Bei Ignatius ist „das Presbyterium auf dem zweiten Rang, zwischen Bischof und Diakonen, schon festgeschrieben. Doch besitzen die Diakone durch ihre unmittelbaren Amtsbeziehungen zum Bischof häufig den größeren Einfluß in der Gemeinde. Dies und ihre damit zusammenhängenden Versuche, sich den Presbytern gleichzustellen, führen zu jahrhundertelangen Rivalitäten.“²⁹ In Rom – und wohl auch anderswo – verwaltet der Diakon die für die Hilfeleistungen bestimmte Gemeindegasse (Herm. Vis. 3,26,2), und beim bischöflichen Gericht sind die Diakone Beisitzer (Didasc. 11). „So ist es nicht zufällig, daß sie oft als Nachfolgekandidaten des Bischofs gelten, was die presbyteriale Eifersucht zusätzlich leicht erklärt.“³⁰ Wichtig bleibt festzuhalten, dass noch keine dreistufige Hierarchie besteht, sondern die Aufgabe der Diakonie aus der bischöflichen Gemeindeführung heraus begriffen werden muss. Die Aufgaben des Presbyters und des Diakons erscheinen „in solchem Maße unterschieden und getrennt, daß ein Diakon in der alten Kirche direkt zum Bischof ernannt werden konnte, ohne vorher zum Priester geweiht worden zu sein, und daß in den Ostkirchen ein Priester nicht die Aufgaben eines Diakons erfüllen darf (obwohl er doch vorher selbst Diakon gewesen war), genauso wenig wie ein Diakon die Aufgabe eines Priesters erfüllen kann.“³¹

Aus dieser Zuordnung ergeben sich die Aufgaben des Diakons: Er soll mit seiner Aufmerksamkeit die Wahrnehmung des Bischofs ergänzen und müht sich um die dem Bischof aufgetragene Erfüllung der sozialen Sorge für Kranke und Bedürftige. Dies führt dazu, dass der Diakon oftmals auch der Verwalter des kirchlichen Vermögens ist.³²

Hochentwickelt war in den christlichen Gemeinden von Anfang an die Gastfreundschaft für reisende Christen, deren Aufnahme ein hervorstechendes Kennzeichen des Gemeindelebens bildete und das ökumenische Zusammengehörigkeitsgefühl stärkte. Dies führte zum Institut der Xenodochien, die

sich später zum Hospital und Hospiz entwickelten. Die organisierte Versorgung betraf auch die Arbeitsunfähigen, ebenso die Gefangenen und die Zwangsarbeiter. Die Diakonie reichte über die Grenzen der Gemeinde hinaus, bezeugt anlässlich von Katastrophen wie der Pest in Alexandria um 259 und in Kleinasien im Jahr 312 (Eusebius v. Caesarea, h. e. 7,22; 9,8). Die Aufgaben der Diakonie führten zur Einrichtung einer Gemeindegasse (arca; Tertullian, apol. 39). Das Kirchenvermögen, das über relativ hohe Beträge verfügte, gilt als Armengut und so wird auch verständlich, dass von Bischöfen und Diakonen gefordert wird, sie mögen enthaltsam und nicht geldgierig sein (z. B. 1 Tim 3; Polyc. 5,2f.). Die römische Gemeinde ernährte um 250 nach Angaben ihres Bischofs immerhin 2500 Hilfsbedürftige (Eusebius v. Caesarea, h. e. 6,43).³³

Was die Weihe der Diakone angeht, beschreibt die Apostolische Tradition des Hippolyt um 200 die Bräuche des zweiten Jahrhunderts: „Wenn man einen Diakon weiht ... legt der Bischof allein ihm die Hände auf. Wir weihen so, daß der Bischof als einziger zur Weihe des Diakons die Hände auflegt; denn dieser wird nicht geweiht zum Priestertum, sondern zum Dienst des Bischofs, um dessen Aufträge auszuführen.“³⁴ Der Bischof ist

29 Philippi, a.a.O., S. 623.

30 Philippi, a.a.O., S. 623.

31 Colson, a.a.O., S. 29.

32 Hipp. Trad. Apost. 34 und Herm. Sim. IX, 26, 2.

33 Philippi, a.a.O., S. 625f.

34 „non in sacerdotio ordinatur, sed in ministerio episcopi ut faciat ea quae ab ipso iubentur“ – Trad. Apost. 9. – Vgl. die weitere Formulierung der Traditio Apostolica (ebd.): „Der Diakon wird nicht zum Priestertum geweiht (zur priesterlichen Aufgabe des Bischofs), sondern auf seine Diakonie (auf seine dienende Aufgabe). ... In der Tat nimmt er am Rat des Klerus nicht teil, vielmehr verwaltet er und teilt dem Bischof mit, was not tut; er empfängt nicht den dem Kollegium der Presbyter gemeinsamen Geist, an dem die Presbyter teilhaben (non accipiens communem praesbyterii spiritum eum cuius participes praesbyteri sunt), sondern er empfängt das, was unter der bischöflichen Gewalt anvertraut wird (sed id quod sub potestate episcopi est creditum). So soll der Bischof allein den Diakon weihen.“ – Colson, a.a.O., S. 25f.

demnach gleichzeitig Vorsteher des priesterlichen wie des diakonischen Amtes, ohne dass das diakonische Amt dem priesterlichen nachgeordnet erscheint.

In der Liturgie übernehmen Diakone ordnende Dienste. Diese werden von Beginn des 3. Jh. an detaillierter festgelegt: Hereintragen der Opfergaben, mit dem Täufling ins Wasser gehen, Lichtträger bei Privatagapen, Türhüter und Ordner der Mahlversammlung; dabei aber auch Einziehen der Opfergaben und sodann deren Verteilung namens des Bischofs; Betreuung der alten und kranken Gemeindeglieder, einschließlich der Krankensalbung.³⁵ Die Mitarbeit in der Verkündigung scheint den Diakonen hingegen für den Bereich der Liturgie erst im 4. Jh. übertragen worden zu sein.

Inwieweit die Diakone liturgische Handlungen selbständig vollziehen konnten, wird in den historischen Zeugnissen unterschiedlich beantwortet. Während zumeist von Assistenz gesprochen wird, scheinen insbesondere im Bereich der Krankenseelsorge auch selbständige Handlungen möglich gewesen zu sein. Die Synode von Elvira bezeugt Anfang des 4. Jh. die eigenständige Leitung von Tauffeiern durch Diakone.³⁶

Das Nebeneinander von Diakonen- und Presbyteramt, deren Funktionen sich teilweise überschneiden und die vor allem hinsichtlich ihres kirchlichen Einflusses konkurrieren, führt dazu, dass die Presbyter zu-

nehmend Aufgaben der Diakone usurpieren, besonders im liturgischen Bereich.³⁷ Das Darreichen der Eucharistie wird schon bei Hippolyt den Diakonen nur in Notfällen zugestanden, d. h. wenn keine oder nicht genügend Presbyter anwesend sind.³⁸ Die Assistenz bei der Taufe wird zunehmend von Presbytern ausgeübt. Hinzu kommt die gestärkte Stellung der Presbyter durch die ihnen aufgetragenen Leitungsfunktionen in den Pfarrien. Damit vollzieht sich eine Entwicklung, die die Diakone den Presbytern unterordnet und die Eigenart des Diakons, unmittelbarer Mitarbeiter des Bischofs zu sein, verdrängt.

Dass auch Frauen das Diakonen-„Amt“ innehatten, ist durch Röm 16,1 belegt. Paulus bezeichnet hier Phöbe als Diakonin der Gemeinde von Kenchreä und hebt anerkennend ihr Wirken hervor. Da im Kontext vom missionarischen Wirken auch anderer Frauen die Rede ist, wird sich auch das der Phöbe nicht nur auf caritative Dienste beschränkt haben.³⁹ Neben Patroninnen, die vermögend waren und in sozialem Ansehen standen, brauchten die Missionsgemeinden die Mitarbeit der Frau auch für die rituellen Pflichten (z. B. bei der Taufe) und zu vielerlei sozial-diakonischen Kontakten, welche den männlichen Amtsträger aus Gründen des Anstands ausschlossen. Diese Frauen scheinen zunächst aus dem Witwenstand rekrutiert worden zu sein (1Tim 5), doch konnte sich ihr Stand nicht in gleichem Maße wie bei den Männern ausdifferenzieren, sondern blieb in der Schwebe. Rücksichten auf die gesellschaftlichen Ansichten über die Stellung der Frau machten vor allem vor einer rituellen Ordinationshandlung halt. Dennoch tauchen die Witwen in der Ämterhierarchie hinter den Diakonen auf und stehen, diesen gegenüber, während der Liturgie zur Linken des Bischofs.⁴⁰ Die stärkere gesellschaftliche Abhängigkeit des Frauendiakonats bewirkte auch größere regionale Verschiedenheiten als bei den männlich besetzten Ämtern. Durchgehend ist die Ehelosigkeit Bedingung, und mit zunehmender Hochschätzung der

35 Vgl. KOHipp 9; 21,11; 26,14-18; Didasc. 8f; 11ff. – Philippi, a.a.O., S. 624.

36 Vgl. can. 77 der Synode von Elvira: „Si quis diaconus regens plebem sine episcopo vel presbytero aliquos baptizaverit ...“ – DS 121.

37 Faber, Eva-Maria, Diakon. Historisch-theologisch, in: LThK, Freiburg 32006, Sp. 179-181, hier: Sp. 180.

38 „Wenn der, der vorsteht, die Eucharistie vollzogen hat, und das ganze Volk geantwortet hat, verteilen die Diener, die wir Diakone nennen, Brot, Wein und Wasser, alles gesegnet, an die Anwesenden und bringen davon auch den Abwesenden.“ – Justin, I Apol. 65,5; vgl. 67,5.

39 Weiser, a.a.O., Sp. 179.

40 Testamentum Domini Jesu Christi 1,23.

Askese bevorzugte man die Jungfrau vor der Witwe. Die Frauen werden *ad ministerium feminarum* parallel zum Dienst der Diakone bei der Taufe oder Krankenpflege eingesetzt (syr. Didaskalie 3,12f; Conc. Nicaenum c. 19), übernehmen später auch Ordnungsdienste bei der Mahlversammlung (Const. apost. 2,57,10 u.ö.), empfangen gar die Handauflegung des Bischofs (u.a. Basilius ep. 199,44) und kommunizieren vor den anderen Jungfrauen und Witwen. Nach den *Apostolischen Canones* haben sie während der Liturgie ihren Platz unter dem Klerus und überbringen kranken bzw. schwangeren Frauen die Osterkommunion. In Byzanz ergänzen die Diakonissen den männlichen Diakonat und werden *in ordine ministrorum* (εν τάξει λειτουργῶν) geweiht. Im Zusammenhang mit dem Chalcedonense kann sogar von der Ordination der Diakonisse, bzw. von χειροτονεῖσθαι ... εἰς ἔργον τῆς διακονίας die Rede sein.⁴¹ Mit diesem Höhepunkt hat die Diakonisse ihren Platz in der Diakonie schon fast geräumt. In der Folgezeit verschwindet sie hinter Klostermauern, und ihr Titel vereinigt sich mit dem der Äbtissin.

„Die sehr komplizierte Geschichte der Witwe und Diakonisse des 1. christlichen Jahrtausends zeigt deutlich, wie sehr sich in der christlichen Gemeinde genuin evangelische Diakonie-Impulse mit sozialen und religiösen Umweltbedingungen verschränkten. Da die Gemeinde immer und wesentlich auch Hilfgemeinschaft war, hatte man den Dienst der Frau von Anfang an nicht entbehren können. ... [Vom] Zug der Entwicklung zur Priesterkirche, in deren Mittelpunkt das Opfersakrament trat, war die Stellung der Frau in besonderer Weise betroffen, da sie nach orientalischer Vorstellung vom sakramentalen Handeln ausgeschlossen sein musste. Und da man andererseits begann, den asketischen Lebensstil immer höher zu schätzen, konnte auch die in ihrer Stellung am weitesten vorgerückte weibliche Repräsentantin der Gemeinde nur in der neuen Lebensform des Klosters ... ihren Platz behaupten.“⁴²

Von der Spätantike bis in die Neuzeit

Mit der konstantinischen Wende bahnte sich jedoch auch für den männlichen Diakonat ein prinzipieller Wandel an. Der Klerus rückte in die Rechte der staatlichen Priesterkaste ein, und mit einer fixen Besoldung bahnte sich die Identität von Beruf und Amt an. An die Stelle des Gegenübers von Gemeinde und Nichtgemeinde, welche letztere infolge des massenhaften Zulaufs zum Christentum praktisch von der Bildfläche verschwand, trat das Gegenüber von Klerus und Laien. Die Diakone, die bisher schon als Treuhänder der *deposita pietatis* tätig waren, mussten fortan ihre „Diakonien“ als eine Art Wohlfahrtsanstalten im großen Stil verwalten. Im Zeitalter der Gotenkönige und Justinians rückte die Kirche und ihre Caritas immer mehr an die Stelle der versagenden staatlichen Ordnung. Der Papst führte die römischen Armenlisten. Die Einrichtung einer Diakonie verband sich immer deutlicher mit der Vorstellung eines Gebäudes bzw. einer Anstalt, an die Oratorien angegliedert waren, die bald den alten Titelkirchen den Rang streitig machten. Allmählich aber gewann die Diakonie-Kirche das Übergewicht über die soziale Anstalt und näherte den Charakter der ganzen Einrichtung den inzwischen entstandenen Klöstern an. Im Abendland setzte sich – gegenüber dem Anachoretentum vor allem in der morgenländischen Kirche – die Ansicht von „der Arbeit der Mönche“ stärker durch, und in der Klosterregel Benedikts von Nursia und der Nonnenregel des Caesarius von Arles gewannen gerade die Hilfsdienste, die im Umkreis der „sieben Werke der Barmherzigkeit“ geschahen, eine feste Ordnung. Verloren ging dabei die Rolle der Gemeinde und ihrer Verantwortungsträger: Die Bischöfe waren nicht mehr nur für eine einzige Gemeinde verant-

41 Philippi, a.a.O., S. 626f.

42 Philippi, a.a.O., S. 627.



Diakonen-Prospekt der Erzdiözese Bamberg wird vorgestellt.

Foto: M. Kleiner

wortlich, und ihre Diakone hatten nicht mehr die Aufgabe, von der Mahlversammlung aus für die Hilfsgemeinschaft in dieser einen Gemeinde zu sorgen. Der Bischof war jetzt für die kultische Versorgung ganzer Landstriche zuständig, und für die Diakone überwog zunehmend die Assistenz in der Liturgie.⁴³ Parallel dazu scheint der Diakonat auch hinsichtlich der ausgeübten Funktionen in eine Krise gekommen zu sein. Die römischen Diakone strebten offensichtlich nach Rechten, die den Presbytern zustanden.⁴⁴ „Wir erfahren durch sie, daß sich die römischen Diakone im Laufe der Zeit angewöhnt haben, die

bescheideneren Dienstleistungen von sich abzuschieben und niedrigeren Klerikern zu überlassen. Sie tragen jetzt weder den Altar noch die heiligen Gefäße; auch reichen sie dem Priester nicht mehr das Wasser, damit er sich die Hände waschen kann. Wohl aber maßen sie sich Rechte an, die nur den Priestern zustehen. Sie nehmen bei den Gastmählern (gemeint sind wohl die Privatagapen) in Abwesenheit des Bischofs nicht nur die Stelle der Presbyter ein, sondern erteilen diesen auch den Segen. ... Sie werden daher von den einen gefürchtet; andere umschmeicheln und bestechen sie, um sich eine Empfehlung von ihnen zu erschleichen. Das Diakonenamt ist auf diese Weise allerdings sehr einträglich geworden, und wenn es nur auf das Geld ankäme, müssten die Presbyter jeden Diakon beneiden.“⁴⁵ Zum Ausgang des vierten Jahrhunderts gibt es also Dokumente, die darauf schließen lassen, dass die Diakone die bescheideneren Dienstleistungen nicht mehr

43 Philippi, a.a.O., S. 629.

44 Dies geht aus der mit Ambrosiaster in Verbindung gebrachten Schrift „De iactantia Romanorum levitorum“ (CSEL 50,193-198) und dem Brief Hieronymus' an Evangelos hervor (Ep. 146). – Siehe Croce, a.a.O., S. 122f.

45 Croce, Walter, Aus der Geschichte des Diakonats, in: Rahner, Karl, Vorgrimmler, Herbert, Diaconia in Christo, a.a.O., S. 92-128, hier: S. 113.

selbst verrichteten, sondern niedrigeren Klerikern und auch Laien überließen – oder auch anderen Klerikern überlassen mussten.⁴⁶ Als in der karolingischen Reform das Caritaswesen neu organisiert wurde, wurde der Einsatz von Diakonen bereits außer Acht gelassen.⁴⁷ Auch für den Bereich der Vermögensverwaltung kamen sie nur noch selten in Frage. Selbst für die Verwaltung der Patrimonien wählte Papst Gregor der Große in der Regel Subdiakone, aber nicht Diakone.⁴⁸ Bisweilen erfahren wir von Diakonen in gehobener Stellung als Boten von Bischöfen und als päpstlichen Nuntien.⁴⁹

Ab dem 8. Jh. änderten sich die Fundamente der kirchlichen Sozialverantwortung im Christentum nicht mehr. Beim Diözesanbischof war vom Diakonat nur der Archidiacon übriggeblieben, der seine Verwaltungsbefugnisse hauptsächlich unter juristischem Aspekt ausübte.⁵⁰ Die bisherigen Institute der Diakonie wurden nicht nur von den Klöstern, sondern auch von Bruderschaften, Spitalorden und ab dem 14. Jh. von Armen-schenkungen abgelöst (so z. B. die Fuggerstiftung in Augsburg).

Die vordringlichste Aufgabe der Diakone reduzierte sich auf den „Dienst an den Mysterien“, also die Feier der Liturgie. „Die Inanspruchnahme der Diakone durch die gottesdienstlichen Funktionen war gewiß für die Kirche des Ostens besonders typisch. Aber auch im Westen legte man auf die feierliche Ausgestaltung des Gottesdienstes seit dem Kirchenfrieden immer mehr Wert. So kam es, daß die Diakone auch dort ihr erstes Betätigungsfeld in der Feier der Liturgie erblickten.“⁵¹ Anfang des neunten Jahrhunderts wurde das Wort vom Dienst an den Tischen schon nicht mehr im ursprünglichen Sinn aufgefasst, sondern der Tisch als *mensa Domini* interpretiert und numehr auf den Kult bezogen. Der Diakon wurde dadurch zumeist beinahe ausschließlich zum Liturgen, sofern er nicht noch als Hilfsgeistlicher einzelnen Pfarrern beigegeben war.⁵² Im Zuge dieser Entwicklung wurde in der lateinischen kirch-

lichen Gesetzgebung auch den Diakonen der Zölibat auferlegt und die Diakone nahmen die Verpflichtung zur Ehelosigkeit mit in Kauf, um „die heiligen Mysterien berühren“ zu können.⁵³ Noch vor Ende des ersten Jahrtausends wurde der Diakonat letztlich funktionslos und verkümmerte zur Durchgangsstufe zum Presbyterat.⁵⁴

Die mittelalterlichen Texte zum Diakonat sind vor diesem Hintergrund zu deuten. In den Dekreten Gratians wird der Diakon den Priestern zugeordnet, Thomas von Aquin hält eindeutig fest, dass es dem Diakon nicht zukommt ein Sakrament zu spenden. Durandus d. Ä. beschreibt im *Pontificalis ordinis liber* die Aufgaben des Diakons als „*ministrare ad altare, baptizare et predicare*.“ In der Ostkirche hingegen hielt sich der Diakonat bis zum heutigen Tag als eine beständige und eigenständige Stufe im kultischen Dienst wie im Mönchtum.

Auch das Tridentische Konzil vermochte den Diakonat im Abendland nicht zu neuem Leben zu erwecken. Es spricht weiterhin nur vage von *ministri*, die zur kirchlichen Hierarchie gehören.⁵⁵ Ebenso wenig machte es sich das Konzil zur Aufgabe die Gemeindepflege neu zu gestalten, und der Versuch „die Spitäler wieder unter bischöflicher Leitung zu verkirchlichen, hatte keinen eigentlichen

46 „... den Diakonien, die im Osten seit dem vierten, im Abendland seit dem siebten Jahrhundert eingerichtet worden waren, stand als *pater diaconiae* nicht ein Diakon, sondern entweder ein Mönch (wenn es sich um klösterliche Einrichtungen handelte) oder ein Laie vor. Auch das Personal, das ihm zugewiesen wurde, die sogenannten *diaconitae*, waren Mönche oder Laienhilfskräfte, aber keine Diakone.“ – Croce, a.a.O., S. 113f.

47 Croce, a.a.O., S. 115.

48 Croce, a.a.O., S. 117.

49 Croce, a.a.O., S. 118.

50 Vgl. auch Croce, a.a.O., S. 118f.

51 Croce, a.a.O., S. 119.

52 Croce, a.a.O., S. 118f.

53 Croce, a.a.O., S. 126.

54 Faber, Eva-Maria, a.a.O., Sp. 180.

55 „*Si quis dixerit, in Ecclesia catholica non esse hierarchiam, divina ordinatione institutam, quae constat ex episcopis, presbyteris et ministris: an. s.*“ – DS 1776.

Erfolg“. Als erfolgreich hingegen erwiesen sich auf dem Feld der Diakonie die Initiativen und Gründungen von charismatischen Persönlichkeiten, wie z. B. Johann von Gott, Karl Borromäus, Filippo Neri und Vinzenz von Paul, ohne dass dies dem Amt des Diakons neue Impulse verliehen hätte.⁵⁶

Neubelebung im 20. Jahrhundert

Vorüberlegungen zur Wiederherstellung des ständigen Diakonates in der katholischen Kirche setzten bereits ziemlich unabhängig voneinander nach 1945 in verschiedenen Ländern Europas und der Dritten Welt ein. Es gab eine ganze Reihe von Stimmen, die die Frage einer sinnvollen Wiederherstellung des Ständigen Diakonats im Dienste heutiger Pastoral erörterten. Besonders in Deutschland waren die Anfänge der Diakonatsbewegung eng mit dem Dienst der Caritas verbunden. Caritasdirektor Gustav von Mann empfahl 1934 eine Sendung der Helfer durch die Kirche in liturgischer Form, vermied es jedoch von einer Weihe zu sprechen. Im Konzentrationslager Dachau gefangene Priester wie P. Otto Pies SJ und Vikar Wilhelm Scha-

moni machten sich Gedanken, wie angesichts des verschärften Priestermangels die Seelsorge nach dem Krieg fortgesetzt werden könne. „Hier ist von einem Diakonatsverheirateter, berufstätiger und bewährter Helfer der Kirche die Rede, aber auch von den Aufgaben: Katechese, Gebets- und Kommuniongottesdienste, Gemeindegründung und Gemeindeführung bei Priestermangel, Predigt, Rechristianisierung gewisser Milieus usw.“⁵⁷ Der Fuldaer Landgerichtsdirektor Dr. Josef Hornef „sah im Diakonatsamt ein geeignetes Mittel, dem weltweiten Priestermangel zu begegnen,“⁵⁸ dem Priester einen „Hilfsseelsorger“ zur Seite zu stellen,⁵⁹ und er dachte gleich zu Anfang schon an hauptamtliche und nebenberufliche, in der Regel verheiratete Diakone.⁶⁰ Der Mainzer Domkapitular August Schuchert entwickelte gleichzeitig das Modell eines zölibatär lebenden, geweihten Diakonats im Sinne eines besonderen Berufsstandes. Namhafte Theologen wie Franz-Xaver Arnold und Karl Rahner, aber auch Missionstheologen wie Johannes Hofinger SJ (Manila) stützten zu Beginn der 50er Jahre theologisch die Erneuerung des Ständigen Diakonates.⁶¹ Papst Pius XII. griff auf dem zweiten Weltkongress für das Laienapostolat in Rom am 5.10.1957 das Anliegen der Erneuerung des Diakonats auf und ermutigte die weitere Diskussion und Entwicklung. Er machte deutlich, dass der Diakon zur Hierarchie gehöre und setzte somit dem Wort „Laiendiakonatsamt“ ein Ende. In der frühen Vorbereitungsphase des Konzils forderten über 2.150 Meinungsäußerungen aus der Gesamtkirche eine – wenn auch vielfältig ausgelegte – Erneuerung des Diakonates. Entscheidende Motive waren der bedrückende Priestermangel und das Bedürfnis nach Hilfe im Dienst des Apostolates. „Zum Konzilsbeginn erschien schließlich ein 650 Seiten starkes, maßgebendes Sammelwerk internationaler Theologen über Geschichte, Theologie und Gegenwartsaspekte des Diakonates unter dem Titel ‚Diaconia in Christo‘⁶², herausgegeben von Karl Rahner und Herbert Vorgrimler.“⁶³

⁵⁶ Philippi, a.a.O., S. 634f.

⁵⁷ Lehmann, Kardinal Karl, Die Entwicklung des Ständigen Diakonats. Beobachtungen und Überlegungen aus der Sicht des bischöflichen Amtes. Eröffnungsvortrag beim Symposium „Diakonatsamt – ein wesentlicher Beitrag für die Kirche des Dritten Jahrtausends“ am 6. Oktober 2008 in Fulda, in: http://www.bistummainz.de/bistum/bistum/kardinal/texte/texte_2008/index.html (Stand: 22.02.2010) – Vgl. Trippen, Norbert, Die Erneuerung des Ständigen Diakonats im Gefolge des II. Vatikanischen Konzils, in: Plöger, Josef G., Weber, Hermann J. (Hrsg.), Der Diakon. Wiederentdeckung und Erneuerung seines Dienstes, Freiburg 1980, S. 83-103, hier: S. 84 ff.; – vgl. in aller Kürze Gatz, Erwin (Hrsg.), Der Diözesanklerus = Geschichte des kirchlichen Lebens IV, Freiburg i. Br. 1995, S. 227 ff.

⁵⁸ Hornef, Josef, Kommt der Diakon der frühen Kirche wieder?, Wien 1959, S. 19.

⁵⁹ Hornef, a.a.O., S. 22.

⁶⁰ Hornef, a.a.O., S. 31 und S. 39-42.

⁶¹ Lehmann, a.a.O.

⁶² Rahner, Karl, Vorgrimler, Herbert (Hrsg.), *Diaconia in Christo. Über die Erneuerung des Diakonates = Quaestiones disputatae 15/16*, Freiburg i. Breisgau 1962.

⁶³ Lehmann, a.a.O.

Dieser Entwicklung trug wenig später das von Johannes XXIII. einberufene Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) Rechnung. In der vorkonziliaren Arbeit an den Vorschlägen aus aller Welt gehörte die Frage zunächst in den Zuständigkeitsbereich der vorbereitenden Kommission „De sacramentis“, die 1961 (F. Šeper, K. Rahner) ein positives Votum entwarf, das aber auf der 3. Sitzung der Zentralkommission vom 15. bis 23.1.1962 starken Bedenken begegnete. Dennoch wurde das Thema des Diakonates in das Schema „De Ecclesia“ aufgenommen.⁶⁴ Das zweite Schema stieß jedoch in der Frage der verheirateten Diakone auf einen verhältnismäßig großen Widerstand, da dessen Gegner sich um die Ehelosigkeit der Priester sorgten.⁶⁵ Letztlich wurde in der Diskussion und Abstimmung über das dritte Schema verheirateten Männern reiferen Alters der Zugang zum ständigen Diakonats geöffnet, jedoch für junge Männer der Zölibat als verpflichtend vorgeschrieben. Die Entscheidung,



Der bischöfliche Beauftragte mit den Diakonatsbewerbern.

64 Vorgrimler, Herbert, Kommentar zu Artikel 29 von Lumen Gentium, in: Brechter, Heinrich Suso, Häring, Bernhard, Höfer, Josef u.a., Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare, Teil I, LThK 2 1966, S. 256.

65 In der Diskussion über den zweiten Entwurf (1963) von Lumen gentium war hinsichtlich des Diakonats vor allem die Frage des Zölibats ein großer Streitpunkt: „Die Diakone fanden auf dem Konzil eine Art Wiedergeburt für die lateinische Kirche. Der Diakon, der nur noch eine Art historisches Zeugnis war, wird wohl als ständiges Amt wiederhergestellt werden. Die Diskussion über diesen Plan war um so lebhafter, als sie sich auf rein praktische Fragen einließ, ohne den theologischen Aspekt des Problems immer genügend zu berücksichtigen. Die Mehrzahl der Väter war davon überzeugt, daß die eigentlich diakonischen Aufgaben, die heute oft von Priestern ausgeübt werden, aufgewertet werden müßten. Könnte man sie aber nicht Laien anvertrauen? Oder Inhabern der niederen Weihen (Ottaviani)? Darauf erwiderte Kardinal Suenens: ‚Warum soll man denen die sakramentale Gnade verweigern, denen man eine Aufgabe der Hierarchie anvertraut? Die Sakramente sind doch dazu da, um angewendet zu werden, und wir lassen den sakramentalen Ritus versiegen!‘ Hervorragende Persönlichkeiten unterstützten den Kardinal von Mecheln und Brüssel, u. a. die Kardinäle Döpfner, Landázuri, Richaud, Šeper. Dennoch war der Widerstand heftig, und die Meinungsverschiedenheit schien tief zu gehen. Für die einen hatte die Erneuerung dann keine echte Wirkung, wenn man verheiratete Männer nicht zum Diakonats zuließ. Die anderen betrachteten die Schaffung verheirateter Diakone als einen Angriff auf das Gesetz des kirchlichen Zölibates, das in der lateinischen Kirche seit Jahrhunderten in Ehren gehalten wird. Das ist der Hintergrund für die Unruhe, die sich während der Diskussionen zeigte. Die Reden der Gegner waren heftig und zahlreich: 49 gegen 30 von solchen, die für eine Erneuerung sprachen. Die letzteren sprachen aber im Namen von 716 Kollegen, während sich die ersteren nur auf 150 Väter berufen konnten. Darum war es so schwer, die wirkliche Meinung der Versammlung festzustellen, ohne sie amtlich zu befragen. Die 5. oben zitierte Zwischenfrage ergab als Resultat, daß drei Viertel der Abstimmenden den ständigen Diakonats im Prinzip billigten, aber in der klugen Formulierung der Frage war das Zölibatsgesetz überhaupt nicht erwähnt worden.

Die Vorkämpfer für einen nicht streng auf Zölibatäre beschränkten Diakonats kamen aus fast allen Gegenden: aus Zentralafrika, aus Lateinamerika von Mexiko bis Argentinien, auch aus Bolivien, Osteuropa und Thailand. Die negative Haltung kam in Stimmen aus den Vereinigten Staaten, Italien, Spanien und auch aus Schwarzafrika zum Ausdruck. So blieb die Frage am Ende der zweiten Konzilssitzungsperiode in der Schwebe. Sie wurde erst ein Jahr später gelöst, wie wir sehen werden, im Sinn eines mittleren Weges.“ – Philips, Gérard, Die Geschichte der dogmatischen Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“, in: Brechter, Heinrich Suso, Häring, Bernhard, Höfer, Josef u.a., Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare, Teil I, LThK 2 1966, S. 145f.

ob Verheiratete zum Diakonat zugelassen werden, wurde dem Papst vorbehalten („de consensu Romani Pontificis“).⁶⁶

Am 29.10.1963 stimmten drei Viertel der Konzilsväter der Frage zu: „Findet es die Zustimmung der Väter, das Schema so zu gestalten, dass die Erwünschtheit der Erneuerung des Diakonates als eigenständiger und dauerhafter Stufe des heiligen Dienstes

gemäß dem Nutzen der Kirche in den verschiedenen Regionen in Erwägung genommen wird?“ Der Text zum Diakonat wurde als Artikel 29 der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* auf der feierlichen Sitzung des Konzils am 21.11.1964 beschlossen und durch den Papst proklamiert.

Das Konzilsdokument ruft die Aufgaben des Diakons in Erinnerung und regt die Wiederherstellung des ständigen Diakonats als „eigener und beständiger hierarchischer Stufe“ an, wobei bereits an die Bestellung auch verheirateter Männer zu diesem Dienst gedacht wird: „In der Hierarchie eine Stufe tiefer stehen die Diakone, welche die Handauflegung ‚nicht zum Priestertum, sondern zur Dienstleistung empfangen‘. Mit sakramentaler Gnade gestärkt, dienen sie dem Volke Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebestätigkeit in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium. Sache des Diakons ist es, je nach Weisung der zuständigen Autorität, feierlich die Taufe zu spenden, die Eucharistie zu verwahren und auszuteilen, der Eheschließung im Namen der Kirche zu assistieren und sie zu segnen, die Wegzehrung den Sterbenden zu überbringen, vor den Gläubigen die Heilige Schrift zu lesen, das Volk zu lehren und zu ermahnen, dem Gottesdienst und dem Gebet der Gläubigen vorzustehen, Sakramentalien zu spenden und den Beerdigungsritus zu leiten. Den Pflichten der Liebestätigkeit und der Verwaltung hingegeben, sollen die Diakone eingedenk sein der Mahnung des heiligen Polycarp: ‚Barmherzig, eifrig, wandelnd nach der Wahrheit des Herrn, der aller Diener geworden ist.‘

Weil diese für die Kirche in höchstem Maße lebensnotwendigen Ämter bei der gegenwärtig geltenden Disziplin der lateinischen Kirche in zahlreichen Gebieten nur schwer ausgeübt werden können, kann in Zukunft der Diakonat als eigene und beständige hierarchische Stufe wiederhergestellt werden. Den zuständigen verschiedenartigen territorialen Bischofskonferenzen kommt mit

⁶⁶ „Die Diskussionen wurden erst wieder lebhaft beim Thema der Erneuerung des Diakonates. Über beide Probleme erstattete Msgr. Henriquez Jimenez den Bericht.

Die Priester nehmen teil am Amt des Hohen Priesters Jesus Christus: von ihm empfangen sie ihre Sendung, natürlich abhängig vom Bischof, der ihnen die Hand auflegt und vor allem durch sie seine pastorale und sakramentale Aufgabe erfüllt. Von da ergibt sich ihre enge Bindung an den Bischof, zu dem sie als ein wirkliches, priesterliches Kollegium gehören. Bei der Erfüllung der gemeinsamen Aufgabe sind sie untereinander eins, in der Ortskirche aber in das innerste Leben der Gemeinschaft eingefügt.

Hierüber herrschte bei der ganzen Versammlung vollkommene Einmütigkeit. Bei der Stimmabgabe über den Diakonat traten die unterschiedlichen Gesichtspunkte mehr als je zuvor hervor. Die grundsätzliche Erneuerung eines ständigen Diakonates wurde zwar mit 1903 Stimmen gegen 242 Nein-Stimmen angenommen. Aber am folgenden Tag, dem 29.9., sprach sich auf die Frage hin, ob die Entscheidung für diese Erneuerung bei den territorialen Autoritäten mit Zustimmung des Papstes läge, fast ein Drittel der Abstimmenden mit Nein aus (702 gegen 1523). Der Höhepunkt der Kontroverse lag jedoch bei der Frage, ob man diesen Diakonat verheirateten Männern reiferen Alters anvertrauen dürfe. Hier war die Zweidrittelmehrheit etwas größer: 1598 Stimmen gegen 629. Der nächste Satz war der einzige, der von der Versammlung abgelehnt wurde. Der Entwurf sah die Möglichkeit vor, junge Männer, die nicht an das Gesetz des Zölibates gebunden waren, zu Diakonen zu weihen. Hier sagte eine große Mehrheit der Väter rundweg Nein: 1364 gegen 839 Ja-Stimmen.

Bei der Abstimmung über das Ganze, die in zwei Teilen vorgenommen wurde, erweiterte sich gegen alle Erwartungen die Zweidrittelmehrheit beträchtlich. Es gab nur 42 und 53 Non placet. Aber eine beachtliche Zahl von Vätern, 572 und 481, stimmte mit Placet iuxta modum und brachte noch eine enorme Menge von Verbesserungsvorschlägen ein. Es handelte sich buchstäblich dabei um Tausende; viele dieser Korrekturen der letzten Minute waren einheitlich von einer geschlossenen Gruppe von ungefähr 300 Opponenten unterzeichnet. Die Überprüfung der Modi nahm mehrere Wochen in Anspruch, und aus diesen Verfahren entstand dann die berühmte Nota explicativa, die auf die letzte Konzilswoche einige Schatten warf.“ – Philips, a.a.O., S. 152. Siehe auch: Vorgriemler, Kommentar zu Artikel 29, a.a.O., S. 256f.

Billigung des Papstes die Entscheidung zu, ob und wo es für die Seelsorge angebracht ist, derartige Diakone zu bestellen. Mit Zustimmung des Bischofs von Rom wird dieser Diakonat auch verheirateten Männern reiferen Alters erteilt werden können, ferner geeigneten jungen Männern, für die jedoch das Gesetz des Zölibats in Kraft bleiben muß.⁶⁷

Der Text verzichtet auf eine unmittelbare biblische Begründung des Diakonates. Damit wird auch die Diskussion über die „Diakone“ in Apg 6,1-6 nicht näher berührt. Mit patristischen Kirchenordnungen wird formuliert, dass die Diakone die Handauflegung „nicht zum Priestertum, sondern zur Dienstleistung“ erhalten. „Offenbar werden damit im Sinn der mittelalterlichen Theologie eucharistisch-konsekrierende Vollmachten ausgeschlossen, die in der Tat aber niemand für den Diakon beansprucht hat.“ Insofern „sacerdotium“ den Stand der Geweihten bezeichnet, gehört der Diakon – in Abgrenzung zum allgemeinen Priestertum aller Glaubenden – zum „sacerdotium“. Insofern „ministerium“ das Amt in der Kirche als Dienstamt charakterisiert, kommt nicht nur dem Diakon, sondern diesem Amt im Ganzen und in allen seinen Stufen das „servitium“ (die Diakonie) zu. „Man hätte die Wendung insofern verdeutlichen können, als das Dienen des Amtes in der heutigen Gestalt der Hierarchie nicht genügend greifbar zum Ausdruck kommt und der wiederhergestellte Diakonat gerade dazu bestimmt ist, diesen demütigen Dienst der Hierarchie in besonderer Weise zu bekunden, aber das ist nicht klar genug zum Ausdruck gekommen. So ist die Wendung zunächst vorbeugend als Abwehr gegen jene Überheblichkeiten der Diakone und gegen deren Übergriffe in das priesterliche munus zu verstehen, die im Altertum und Frühmittelalter zum Verschwinden der Diakone in der abendländischen Kirche geführt hatten.“⁶⁸

Die Diakone stehen in der Hierarchie tiefer als die Priester. Somit wird nicht unmittelbar an die Vorstellungen des Neuen Testa-

ments und die Kirchenordnung der frühen Kirche angeknüpft, sondern die im Mittelalter theologisch festgeschriebene dreistufige Hierarchie beibehalten. Angesichts früherer Lehrentscheidungen konnte das Amt der Diakone nicht anders als innerhalb der kirchlichen Hierarchie angesiedelt werden. Doch steht damit auch eindeutig fest, dass die Diakonenweihe Teil des Weihesakraments der Kirche und damit sakramental ist. Andererseits formuliert das II. Vatikanische Konzil deutlicher als das Tridentinum: Subdiakone und niedere Kleriker gehören nicht (mehr) zur Hierarchie *institutionis divinae*. Die Deutung der Aussagen von *Lumen gentium* muss nach Kardinal Lehmann „behutsam erfolgen“. Gewiss ist das Amt des Diakons ebenso wie das des Priesters eine eingeschränkte Teilnahme an einem und ganzen Amt in der Kirche, dessen volle Gestalt und ‚Fülle‘ – so das II. Vatikanische Konzil – dem Bischof zukommt. Aber missverständlich bleibt z. B. der Ausdruck ‚*ministri inferioris ordinis*‘ (LG 41).⁶⁹ Es bleibt vieles offen in bezug auf das genaue Verhältnis von Bischöfen, Priestern und Diakonen. Man kann den Diakon nicht durch eine „Subtraktion vom Priestertum erschließen ... Vielmehr ist der ‚Dienst‘ ein dem Diakonenamt besonders zukommendes Charakteristikum. Wenn wir an den Dienst für die Armen und an viele andere Aufgaben des Diakons denken, kann der Diakon in dieser Hinsicht nicht als eine niedrigere Stufe des Priestertums bezeichnet werden. Man muss also das Stufenbild zumindest ergänzen und ‚den Diakonat als eine eigene und besondere Teilhabe an diesem einen ganzen Amt in der Kirche auffassen‘.“⁷⁰ Nach dem Willen des

67 Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, Nr. 29.

68 Vorgrimler, Kommentar zu Artikel 29, a.a.O., S. 258.

69 Lehmann, a.a.O.; Vorgrimler, Kommentar zu Artikel 29, a.a.O., S. 257.

70 Lehmann, a.a.O. – Vgl. auch Rahner, Karl, Die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils über den Diakonat, in: Schriften zur Theologie VIII, Einsiedeln 1967, 541-552, hier 550.

Konzils dürfen die Diakone auch nicht als unmittelbare Diener der Bischöfe oder gar der Priester betrachtet werden, denn das eine ganze Amt in der Kirche dient in dreifach verschiedener Weise dem Volk Gottes. In seinem Kommentar zu Art. 29 kurz nach Beendigung des Konzils bleibt es für Vorgrimler noch „abzuwarten, ob die konkrete Verwirklichung des Diakonates diesem Hinweis auf die relative Eigenständigkeit und Besonderheit des Diakonates Rechnung trägt.“⁷¹

Die Aufzählung der Aufgaben (*officia*), die dem Diakon obliegen,⁷² ist beispielhaft im Sinne des Schlüsselwortes „*pro cura animarum*“ zu verstehen. Sie ist weder vollständig noch exklusiv nur auf Diakone bezogen. „Es handelt sich um Aufgaben, die im Lauf der Geschichte schon mehr oder weniger häufig Diakonen übertragen worden waren, und die sowohl zur Entlastung des Seelsorgeklerus als auch zum Aufbau priesterloser Gemeinden dienen können. Keine Aufgabe reicht in den streng konsekratorischen Bereich des ‚*sacerdotium*‘ im eigentlichen Sinne hinein und keine Aufgabe ist so beschaffen, daß sie in Zukunft als exklusiv dem Diakon vorbehalten bezeichnet werden müßte. Eine Theologie des Diakonates läßt sich also von diesen Vollmachten her nicht entwerfen.“⁷³

Die Begründung für die Wiederherstellung des Diakonats fällt in *Lumen gentium* 29 sehr pragmatisch aus und argumentiert nur von der pastoralen Notwendigkeit her. Die viel bessere Begründung, dass durch die Bischofskonferenzen dort der „Diakonats als fester Lebensstand wieder eingeführt werden“ soll, wo „Männer, [...] tatsächlich einen diakonalen Dienst ausüben, sei es als Katechisten in der Verkündigung des Gotteswortes, sei es in der Leitung abgelegener christlicher Gemeinden im Namen des Pfarrers und des Bischofs, sei es in Ausübung sozialer oder caritativer Werke“, liefert das Dekret über die Missionstätigkeit. Diejenigen Männer, die einen solchen Dienst ausüben, sollen „durch die von den Aposteln her überlieferte Handauflegung gestärkt und dem Altare enger

verbunden werden, damit sie ihren Dienst mit Hilfe der sakramentalen Diakonatsgnade wirksamer erfüllen können.“⁷⁴ Die Wiederherstellung des Diakonates „wünscht das heilige Konzil dringend“ auch für die katholischen Ostkirchen, in denen dies „außer Übung gekommen ist“.⁷⁵

Die Mahnung Polycarps, die Diakone sollten „barmherzig, eifrig und wandelnd nach der Wahrheit des Herrn“ sein, vertieft das Konzil in Kapitel 5 der Dogmatischen Konstitution mit Bezug auf 1 Tim mit der Ermahnung „die Diakone, die den Geheimnissen Christi und der Kirche dienen“ müssen „sich deshalb von jedem Laster rein bewahren, Gott gefallen und für alles Gute vor den Menschen sorgen“.⁷⁶

„Papst Paul VI. selbst hat die Verwirklichung der Konzilsbeschlüsse [...] zielstrebig gefördert. Schon im Juni 1965, also vor Abschluss des Konzils, wurde eine kleine Kommission gebildet, die ein Rahmengesetz ausarbeiten sollte. Im Oktober 1965 fand in Rom ein internationaler Kongress über die Erneuerung des Diakonates statt. Schließlich wurde dieses Rahmengesetz als Apostolisches Schreiben ‚*Sacrum Diaconatus Ordinem*‘ von Paul VI. am 18. Juni 1967 approbiert und am 28. Juni veröffentlicht.“⁷⁷ Es sind rechtliche Vorschriften und Empfehlungen zur Verwirklichung der Beschlüsse des Konzils. Von größerer Bedeutung ist der dritte Abschnitt über ‚die Diakone reiferen Alters‘. Das reifere Alter gilt mit der Vollendung des 35. Lebensjahres als gegeben. Verheiratete Kandidaten müssen sich über mehrere Jahre in Ehe und Familie bewährt

71 Vorgrimler, Kommentar zu Artikel 29, a.a.O., S. 258.

72 *Lumen gentium*, Art. 29. – Die Leitung von Wortgottesdiensten durch Diakone erwähnt *Sacrosanctum Concilium*, Art. 35,4.

73 Vorgrimler, Kommentar zu Artikel 29, a.a.O., S. 258f.

74 Dekret über die Missionstätigkeit *Ad gentes*, Art. 16.

75 Dekret über die katholischen Ostkirchen *Orientalium Ecclesiarum*, Art. 17.

76 *Lumen gentium*, Art. 41.

77 Text im Internet: [http://www.kathpedia.com/index.php/Sacrum_diaconatus_ordinem_\(Wortlaut\)](http://www.kathpedia.com/index.php/Sacrum_diaconatus_ordinem_(Wortlaut)) (Stand: 22.02.2010).

haben. Die Ehegattin soll ihre Zustimmung geben.“⁷⁸

Die Vorgaben des Heiligen Stuhls ließen den Ortskirchen bewusst einen größeren Spielraum für die Umsetzung der Beschlüsse zur Wiedereinführung des Diakonats. Da das Konzil den Anstoß dazu aus praktischen Erwägungen heraus gegeben hatte, war die Frage nach seiner inneren Gestalt offen geblieben. „Das Konzil hatte den Diakon gleichsam in ein Experimentierstadium entlassen. Die Profilierung des Diakonates war damit den künftigen Diakonen selbst aufgegeben.“⁷⁹

„In weiteren Verlautbarungen Roms wurden zusätzliche Einzelheiten geklärt.“⁸⁰ Der Heilige Stuhl bewilligte das Gesuch der Deutschen Bischofskonferenz am 4.12.1967, so dass der Ständige Diakonats bald in den deutschen Bistümern eingeführt werden konnte. Am 7.3.1968 beschloss die Deutsche Bischofskonferenz eine vorläufige Grundordnung „ad experimentum“ für drei Jahre. Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland bekräftigte in ihrem Beschluss ‚Die pastoralen Dienste in der Gemeinde‘ wenige Jahre später (1975) den Dienst des Ständigen Diakons.“⁸¹

Die weitere Entwicklung schlug sich in einer Reihe von Dokumenten nieder. Als 1983 das neue Kirchliche Gesetzbuch in Kraft getreten war, musste die erstmals 1979

verabschiedete „Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“ überarbeitet werden und wurde am 10.3.1987 erlassen. Der Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium (CCEO) von 1990 ist wörtlich identisch mit dem Codex Iuris Canonici.⁸²

Nachkonziliare Theologie des Diakonats

Die nachkonziliare Fortentwicklung auf der weltkirchlichen Ebene ist in der Arbeit von Steger dargelegt.⁸³ Dort finden sich viele Hinweise auf weitere römische Dokumente, so „Sacrum Diaconatus ordinem“ vom 18.06.1967, „Ministeria quaedam“ vom 15.08.1972 und „Ad pascendum“ vom 15.08.1972. In ihnen geht es vor allem um nähere Bestimmungen zu einzelnen Fragen. Es folgten die näheren Bestimmungen im CIC von 1983. „Hier wird ein größerer Zusammenhang angesprochen, in den der Diakonats einbezogen wird: Sakramentales Weiheamt – kirchliche Ämter – Dienste des ganzen Volkes Gottes. Wenn der CIC auch manche Klärungen gebracht hat, vor allem im Blick auf die Sakramentalität und die Befugnisse dieses Amtes, so ist doch die Einordnung des diakonalen Dienstes, und zwar speziell im Hinblick auf die Trennlinie zwischen Diakonats und Laiendiensten, weniger klar. Eine weitere wichtige Etappe war das Erscheinen des Katechismus der Katholischen Kirche im Jahr 1993, allerdings wurde der Text (vgl. Art. 875 und 1588) in der Revision von 1997 dahingehend verändert, dass der Diakonats, dessen Handeln vorher zuerst beschrieben wird ‚in persona Christi capitis‘ (vgl. can. 1008 CIC), nun aber in der Revision wieder ganz von dieser sacerdotalen Zuordnung getrennt und als ministeriales Handeln verstanden wird. Die beiden Stränge in der Amtskonzeption (sacerdotium und ministerium) bleiben also getrennt und werden nicht vermittelt. Diese Vermittlung wird auch später in den römischen Dokumenten nicht gelöst. Hier

78 Lehmann, a.a.O. – Vgl. die von H. Vorgrimler kommentierte Ausgabe in der Reihe Nachkonziliare Dokumentation 9, Trier 1968.

79 Trippen, a.a.O., S. 83.

80 Vgl. z.B. AAS 64, 1972, S. 534-540. Vgl. Steger, Stefan, a.a.O., S. 129-150. – Angaben bei Lehmann, a.a.O.

81 Lehmann, a.a.O. – Siehe unten, Fußnote 85.

82 Lehmann, a.a.O. – Vgl. dort auch die Angaben zu weiteren Quellen.

83 „Vgl. Steger, St., a.a.O., S. 125 ff.; hier ist auch bereits hinzuweisen auf die Ausführungen in zwei offiziellen Texten, nämlich: Kongregation für das katholische Bildungswesen, Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone; Kongregation für den Klerus, Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone, Vatikanstadt 1998, vgl. beide Texte auch in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 132, Bonn 1998.“ – Fußnote nach Lehmann, a.a.O.

wäre noch zu nennen außer der Ratio Fundamentalis und dem Direktorium von 1998 die ‚Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester‘ vom 15.08.1997.⁸⁴

Zahlenmäßige Entwicklung des Diakonats nach dem Konzil

Die Anregung des Konzils zur Wiedereinführung des Diakonats wurde von der Kirche in Deutschland sofort aufgegriffen. Diese erste „Versuchsphase“ erhielt im Laufe der Zeit einen festeren Rahmen, so etwa durch die Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1975.⁸⁵

Am 28.4.1968, also weniger als ein halbes Jahr nach der offiziellen Zustimmung Papst Pauls VI. zum Beschluss der deutschen Bischöfe, wurden in Deutschland die ersten fünf Kandidaten von Weihbischof Dr. Augustinus Frotz zu Diakonen geweiht. Weihbischof Frotz sprach davon, die Diakonenweihe in Köln habe eine „weltweite Überraschung ausgelöst“.⁸⁶ Der erste Ständige Diakon im Bistum Bamberg wurde 1970 geweiht. 1987 richtete die Erzdiözese Bamberg aufgrund der Rahmenordnung der Bistümer in Deutschland einen Diakonatskreis ein.

1993 gab es in Deutschland rund 1.600 Ständige Diakone, davon ca. 600 im Hauptberuf und bald 1.000 im Zivilberuf. Weltweit arbeiteten in 105 Ländern 17.856 Ständige Diakone: etwa 11.000 in den USA und in Kanada, 4.400 in Europa, etwas über 2.000 in Mittel- und Süd-Amerika, 250 in Afrika und je etwa 100 in Asien und in Australien bzw. Ozeanien. Beinahe 10% der Ständigen Diakone wirkten in der Kirche in Deutschland.⁸⁷ Im Erzbistum Bamberg waren es zum damaligen Zeitpunkt 31 Ständige Diakone, davon 21 im Hauptberuf, 3 mit Zivilberuf und 3 im Ruhestand.⁸⁸

Im Jahr 2007 gab es in Deutschland 2.887 Ständige Diakone. 1.082 (37,5 %) übten den Dienst hauptberuflich aus, 1.805 (also über 60 %) im Zivilberuf. Seit 1990 verdop-

84 Lehmann, a.a.O. – Vgl. dazu dessen Quellenangaben nach Steger, a.a.O.

85 „Um das Amt des Diakons zu verstehen, legt sich der Ansatz beim Bruderdienst Jesu besonders nahe. Denn nur wo Menschen sich in der Liebe Jesu gegenseitig annehmen und nur wo sie die Liebe Jesu dazu bewegt, sich gerade den Armen und Verlassenen zuzuwenden, kann brüderliche Gemeinde wachsen. Das Amt in der Gemeinde ist nicht nur verantwortlich für die Einheit der Gemeinde durch die Verkündigung des Wortes Gottes und durch die Feier der Eucharistie, sondern auch für die Voraussetzungen und Konsequenzen solcher Gemeinschaft: für den Bruderdienst christlicher Liebe. Durch Gebet und Handauflegung des Bischofs wird der Diakon auf unwiderrufliche und endgültige Weise öffentlich zu seinem Dienst beauftragt und bevollmächtigt. Sein Amt macht ausdrücklich, daß das kirchliche Amt insgesamt diakonia, d. h. Nachfolge und Vergegenwärtigung dessen bedeutet, der gekommen ist, nicht um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen. Der Beauftragung durch die Weihe muß von seiten des Diakons die Bereitschaft entsprechen, sich vorbehaltlos und endgültig in Dienst nehmen zu lassen.“ – Synodenbeschluss: Dienste und Ämter, Nr. 4.1.1.

„Der Diakon hat den Auftrag, lebendige Zellen brüderlicher Gemeinschaft zu formen, aus denen sich die Gemeinde aufbaut; er hat den Auftrag, sich gerade um jene zu sorgen, die der Liebe Jesu am meisten bedürfen und die oft auch von der Gemeinde vernachlässigt zu werden drohen, zumal die Menschen am Rande von Kirche und Gesellschaft; er soll diese Menschen aus ihrer Isolation heraus- und zur Gemeinde hinführen; er hat schließlich den Auftrag, ihr Anwalt in der Gemeinde und das Gewissen der Gemeinde und ihrer Vorsteher zur sein, damit der Dienst der christlichen Liebe in ihr nie vergessen wird. Diesen Auftrag soll er nicht allein durch seinen persönlichen Einsatz leisten, er soll auch in der Gemeinde diakonische Dienste anregen und heranbilden. So ist sein Platz zugleich in der Mitte der Gemeinde und dort, wo Gemeinde noch nicht oder nicht mehr ist. Zum Dienst des Diakons an der Gemeinde und an den Brüdern gehört auch seine Mitwirkung bei Gottesdienst und Verkündigung. Durch seine liturgischen und sakramentalen Dienste in der Gemeinde wird er vor allem die untrennbare Verbundenheit von Gottesdienst und Bruderdienst sichtbar machen. Als Anwalt der Notleidenden kam es dem Diakon seit alters her zu, im Gottesdienst die Fürbitten vorzutragen und die Gaben der Gläubigen für die Bedürftigen entgegenzunehmen. Seine Mitwirkung im Gottesdienst, insbesondere bei der Eucharistiefeier verdeutlicht, daß brüderlicher Dienst Wesensmoment des Amtes und Grundzug christlichen Gemeindelebens ist. Darauf muß bei den verschiedenen Formen des Gottesdienstes, an denen der Diakon mitwirkt, auch heute geachtet werden. In ähnlicher Weise ist die Verkündigung des Diakons von seinem Amt geprägt. Seine Aufgaben sind: Beratung und Glaubensgespräche mit Bedrängten und Glaubensschwachen, Zuspruch für die Kranken und Hilfesuchenden, Mitarbeit in der Gemeindekatechese, Auslegung der Schrift und der Lehre der Kirche für die Gemeinde, vor allem im Hinblick auf den Grunddienst christlicher Bruderliebe.“ – Synodenbeschluss: Dienste und Ämter, Nr. 4.1.2.

„Alle Christen sind zur Nachfolge des Herrn berufen,

pelte sich damit ihre Zahl. 21,3 % der Diakone standen nicht mehr im aktiven Dienst. Von den Diakonen im Hauptberuf wirkten 75,5 % in der Pfarrseelsorge; Diakone mit Zivilberuf kamen gar zu 94,8 % in Pfarreien zum aktiven Einsatz.⁸⁹ Im selben Jahr gab es im Erzbistum Bamberg 49 Ständige Diakone, davon 34 im Hauptberuf, 9 im Zivilberuf und 6 nicht mehr im aktiven Dienst.⁹⁰

Im Weltmaßstab gibt das Statistische Jahrbuch des Heiligen Stuhles für das Jahr 2005 folgende Angaben: Insgesamt gab es in der Weltkirche 33.391 Ständige Diakone. Dies bedeutete gegenüber 1993 auch eine Verdoppelung. 10.926 waren in Europa im Dienst; 21.722 in Nord- und Südamerika. Die Zahlen für Afrika (374), für Asien (141) und für Ozeanien (228) blieben gewaltig hinter dem in den anderen Kontinenten genannten Zuwachs zurück.⁹¹

der unser Diener und Bruder geworden ist. Der Diakon soll nicht nur durch seine Tätigkeit, sondern auch durch sein Leben zeichenhaft Zeugnis dieser dienenden und brüderlichen Gesinnung und Praxis Jesu sein, an dem sich die Gemeinde orientieren kann. Das erfordert vom Diakon, sich einerseits immer neu am Beispiel Jesu auszurichten, ihn selbst in den Armen und Verlassenen zu erkennen, zum niedrigen, scheinbar erfolglosen Dienst und zur brüderlichen Zusammenarbeit mit allen bereit zu sein. Voraussetzung hierfür sind Zeiten des Gebets, der Schriftlesung und der geistlichen Gemeinschaft mit den Priestern und anderen Mitarbeitern und die häufige Mitfeier der Eucharistie. Der Lebensstil des Diakons wird entsprechend geprägt sein von Uneigennützigkeit, Bescheidenheit und Verfügbarkeit.“ – Synodenbeschluss: Dienste und Ämter, Nr. 4.4.

86 Vgl. Trippen, a.a.O., S. 99. Vgl. näherhin: Diakone, Diener der Kirche Gottes. 25 Jahre erneuerter Diakonat im Erzbistum Köln (28.04.1968 – 28.04.1993), Köln 1993 (Drei-Kronen-Reihe), S. 19. – Angaben nach Lehmann, a.a.O.

87 Angaben nach Lehmann, a.a.O.

88 Angaben ermittelt nach dem Personalverzeichnis des Klerus im Erzbistum Bamberg 1998.

89 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Katholische Kirche in Deutschland. Statistische Daten 2007 = Arbeitshilfen 231, Bonn 2009, S. 40f.

90 Personalverzeichnis des Klerus im Erzbistum Bamberg 2009.

91 Angaben nach Lehmann, a.a.O.

92 Libreria Editrice Vaticana (Hrsg.), *Annuario Pontificio*, Città del Vaticano 2009.

Für die Weltkirche fällt auf, dass die Zahl der Ständigen Diakone kontinuierlich, d. h. gegenwärtig im Bereich zwischen 3 % und knapp über 4 % jährlich, wächst (von 33.391 im Jahr 2005 auf 34.520 im Jahr 2006 und 35.942 im Jahr 2007)⁹² und die Diakone vor allem in den Ländern Amerikas (mit deutlichem Schwerpunkt in den USA und Kanada) und Europas beheimatet sind. 98 % der Ständigen Diakone sind diesen Kontinenten zuzuordnen, während nur etwa 75 % der Katholiken dort leben. Nur um die 2 % der Diakone leben in Afrika, Asien und Ozeanien mit etwa 25 % der Katholiken weltweit.

Auch wenn die Entwicklung des Ständigen Diakonats nicht überall einen gleich großen Aufschwung genommen hat und zukünftige Zahlen abzuwarten bleiben, so darf dennoch festgehalten werden, dass der Wunsch nach Wiedereinführung des Ständigen Diakonats durch das II. Vatikanische Konzil auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Der Dienst der Nächstenliebe, der charakteristisch für das Leben und Wirken Jesu war, hatte in der frühen Kirche zu einer institutionalisierten Form des Diakonats geführt, die jedoch seit dem Ausgang der Antike im Laufe der Kirchengeschichte faktisch zum Erliegen gekommen war. Der Neubeginn der letzten knapp 50 Jahre ist erstaunlich dynamisch und lebendig ausgefallen, selbst wenn inhaltlich die Diskussionen über das unverwechselbar Charakteristische des Diakonats und das Bemühen um eine spezifisch „diakonische“ Spiritualität immer noch nicht abgeschlossen sind. Doch dies kann auch eine Chance und ein positives Signal sein, das dem Diakonat eine weitere Ausformung und Entwicklung auf dem Weg in die Zukunft der Kirche Christi und des Reiches Gottes hinein offen lässt.